



## **Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

### **Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Durchführung von Formaten zur Kinder- und Jugendbeteiligung durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet**

#### **1. Kommune mitgestalten - Jugendbeiräte, Jugendforen, Zukunftswerkstätten, etc.**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Kommunen des Kreises bei der Vorbereitung und Durchführung von Formaten zur Kinder- und Jugendbeteiligung, z.B. Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten. Ziel ist die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Entwicklung ihrer Kommune. Die Beteiligungsformate sollen dazu dienen, nachhaltige Beteiligungsstrukturen zu initiieren oder zu festigen.

#### **2. Über das Programm**

2.1 Kinder und Jugendliche wachsen in den Gemeinden und Städten unseres Kreises auf und sind Teil der örtlichen Gemeinschaft. Doch obwohl die Gemeindeordnung (GO) die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im § 47 f GO vorsieht, kommt es im Alltag nur selten zu einer strukturierten aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit den unterschiedlichsten Lebenshintergründen für eine gemeinsame Gestaltung dieser Lebensräume. Der Kreis will deshalb die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Lebensraumes fördern. Durch das Programm soll eine verbindende Beteiligungskultur zwischen Politik, Verwaltung sowie den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde bzw. Stadt etabliert und Demokratielernen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen gefördert werden.

Durch die gemeinsame Konzeption, Organisation und Durchführung von alters- und zielgruppengerechten Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie z.B. Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten sollen regionale Herausforderungen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen betrachtet, Potenziale freigesetzt und Lösungsansätze gefunden werden. Daraus sollen nachhaltige Beteiligungsstrukturen entstehen, die über die zunächst einmalige Projektbezuschussung hinaus Bestand haben.

2.2 Kinder- und Jugendbeteiligung kann über unterschiedliche jeweils alters- und zielgruppengerechte Formate umgesetzt werden, so dass möglichst eine Vielfalt junger Menschen motiviert wird, lokale Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten aufzugreifen (Freizeitangebote, Umweltprobleme vor Ort, Mobilität, Entwicklung des Ortes zur kinderfreundlichen Kommune usw.) und gemeinsam mit Akteuren vor Ort aktiv zu werden.

Die Referentin für Kinder- und Jugendbeteiligung des Kreises bietet Beratung zur passenden Methodenwahl sowie der langfristigen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune.

### **3. Ziele des Projektes**

3.1. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde tritt für eine tragfähige Demokratie ein, die das kritische Vertrauen der Kinder und Jugendlichen genießt. Das Fundament dafür liegt in einer fest verankerten, gelebten demokratischen Kultur auf kommunaler und regionaler Ebene. Inklusive Beteiligungsformate stärken dieses Fundament nicht nur durch die gemeinsame Gestaltung des Lebensraumes und Gemeinwesens sondern auch durch eine Steigerung der demokratischen Kompetenzen junger Menschen und ihrer Selbstwirksamkeitserfahrungen.

3.2. Zielsetzungen für die Durchführung von Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung sind,

- dass Themen benannt und besprochen werden, die die Kinder und Jugendlichen vor Ort bewegen. Gemeinsam sollen Möglichkeiten/Lösungen erarbeitet werden.
- dass Kinder und Jugendliche bestärkt werden, in der eigenen Gemeinde etwas zu bewirken.
- dass Kinder und Jugendliche die kommunalen politischen und Verwaltungsstrukturen kennenlernen sowie Möglichkeiten und Verfahren erlernen, Ansprüche innerhalb der Gemeinde durchzusetzen.
- dass eine verbindende Beteiligungskultur zwischen Politik, Verwaltung sowie den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde bzw. Stadt initiiert wird.
- die Initiierung von nachhaltigen Beteiligungsprozessen vor Ort.

### **4. Fördergrundsätze**

4.1 Mit dem Programm fördert der Kreis die Durchführung von Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie z.B. Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten auf kommunaler Ebene in mindestens fünf Kommunen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde

4.2 Der Fokus liegt auf Kommunen, die bisher wenig Erfahrung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Im Rahmen des Programms erhalten die Kommunen eine finanzielle Förderung zur Entwicklung von bedarfsorientierten Formaten für eine Beteiligung. Durch den Kreis im Sinne des Programms sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Honorare von Moderatorinnen bzw. Moderatoren
- Werbematerialien
- Mietkosten
- Getränke und Speisen zur Verköstigung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen
- Fahrtkosten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Fahrtkosten für kommunale oder von der Kommune angemietete Fahrzeuge

Bei der Bewilligung werden Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung zugrunde gelegt, insbesondere wenn mehr Anträge eingehen als Gelder vorhanden sind, dienen diese der Entscheidungsfindung und Gewichtung.

4.3 Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie z.B. Jugendbeiräte, Jugendforen und Zukunftswerkstätten, sollen individuell und den Bedürfnissen vor Ort entsprechend durchgeführt werden können, frei von Vorgaben bezüglich der Form. Es können auch mehrere aufeinanderfolgende Maßnahmen, die miteinander im Zusammenhang stehen, gefördert werden.

- 4.4 Insgesamt steht eine Fördersumme von maximal 10.000 Euro jährlich bis einschließlich 2026 zur Verfügung.
- 4.5 Eine Eigenbeteiligung der Kommunen in Höhe von 20% der Gesamtkosten ist Voraussetzung für die Gewährung eines Kreiszuschusses. Der Zuschuss des Kreises beträgt mithin 80% der nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal 1.000 €.
- 4.6 Die Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden.  
Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Verwendungsnachweis) abschließend zu belegen.
- 4.7 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich beim Kreis einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen:
- Formales Antragsformular des Kreises
  - Ausführliche Beschreibung des Vorhabens (Projektskizze)
  - Finanzierungsplan
- 4.8 Der Bewerbungszeitraum endet im Jahr 2024 am 30.06.2024. In den Folgejahren ist die Bewerbungsfrist jeweils der 31.05..  
Die Zusagen über die Gewährung von Zuschüssen sollen jeweils vor den Sommerferien erteilt werden.

## **5 Zuwendungsempfänger**

Das Programm richtet sich an Kommunen (Gemeinden und Städte) im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

## **6 Inkrafttreten der Richtlinie**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 19.03.2024 in Kraft und erlischt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2026.